

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber: Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), 49762 Lathen, Tel. 0 59 33 / 66-0, Fax. : 0 59 33 / 66 66, E-Mail: info@lathen.de .

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrags: **Erweiterung des Schmutzwasserkanals in Hilter (Los 1), Niederlangen (Los 2) und Lathen-Wahn (Los 3), Samtgemeinde Lathen. Zugleich soll in Lathen-Wahn zur Erschließung neuer Grundstücke ein Graben an mehreren Stellen verrohrt werden.**

e) Ausführungsort: Samtgemeindegebiet, Los 1: Gemeinde Lathen, Ortsteil Hilter, Hilter Straße, Los 2: Gemeinde Niederlangen, Eichenweg / Am Sportplatz, Los 3: Gemeinde Lathen, Wahner Straße (Lathen-Wahn)

f) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1: Gemeinde Lathen, OT Hilter, Hilter Straße

Hauptleistungen gesamt:

- 105 m² Betonsteinpflaster aufnehmen und wieder neu verlegen
- 70 m Flachbord aufnehmen und wieder neu verlegen
- 70 m SW-Kanalisation DN 200 liefern und herstellen
-

Los 2: Gemeinde Niederlangen, Eichenweg/Am Sportplatz

Hauptleistungen gesamt:

- 209 m² Betonsteinpflaster aufnehmen und wieder neu verlegen
- 209 m SW-Kanalisation DN 200 liefern und herstellen
- 313 m² Seitenräume / Grünbankette herstellen

Los 3: Gemeinde Lathen, OT Lathen-Wahn, Wahner Straße

- 224 m³ Löschwasserezisterne abbrechen
- Grabenquerungen herstellen
 - 39 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
 - 6 St. Böschungsstücke für Rohreinmündung DN 500
- 212 m² Betonsteinpflaster aufnehmen und zwischenlagern
- 230 m SW-Kanalisation DN 200 liefern und verlegen

g) -

h) Aufteilung in Lose: ja

i) Bauzeiten: Baubeginn November/Dezember 2017 und Fertigstellung bis Mai 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k/l) Die Verdingungsunterlagen sind ab sofort bei der Samtgemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen, Tel.: 0 59 33 / 66-41, gegen Erstattung einer Schutzgebühr von 20,00 Euro erhältlich, bzw. ist

der zu zahlende Betrag auf das Konto bei der Sparkasse Emsland, IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS, unter Angabe des Verwendungszweckes "00/1111.3311000/27" einzuzahlen.

m) –

n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin

o) Angebotsanschrift: Samtgemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen

p) Angebotssprache: deutsch

q) Eröffnungstermin: Freitag 07.11.2017, 11:00 Uhr, bei der Samtgemeinde Lathen
Beim Eröffnungstermin dürfen Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,- Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

s) –

t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung - Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifizierte sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt –Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Präqualifikations-Nummer. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen. Hinweise zur Tariftreue gem. § 4 / § 5 NTVergG gelten die für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn-Tarifverträge für das Baugewerbe und die einschlägigen Tarifverträge für die jeweiligen Handwerke.

v) Zuschlags- und Bindefrist: bis 01.12.2017

w) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A 2016: Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.